

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, 6. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 16. Februar 2026 bis einschließlich 20. Februar 2026 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 30.290 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 12. Januar 2026 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 12. Januar 2026 mitgeteilt wurde.

Vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkaufstag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
16.02.2026	5.908	15,703202	92.774,52
17.02.2026	5.937	15,825619	93.956,70
18.02.2026	6.034	16,017077	96.647,04
19.02.2026	6.126	16,200026	99.241,36
20.02.2026	6.285	16,202905	101.835,26

Die Gesamtzahl der bislang durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 12. Januar 2026 bis einschließlich 20. Februar 2026 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 151.170 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Kornwestheim, den 23. Februar 2026

Wüstenrot & Württembergische AG
Der Vorstand